

Inhalt

- Vorwort9
- 1. Einleitung..... 11
 - 1.1 Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als Kontinuum.....15
 - 1.2 Bedeutung und Akteure der (organisierten) Zivilgesellschaft.....20
 - 1.3 Forschungsfragen und Forschungsstand.....26
 - 1.4 Zur Struktur des Buches28
- 2. Analytischer Rahmen und Methoden..... 31
 - 2.1 Auswahl und Bedeutung der Subsysteme 31
 - 2.2 Analysekatogrien 33
 - 2.3 Mixed-Methods-Forschungsdesign..... 39
- 3. Rechte Aktivitäten und Zivilgesellschaft.....43
 - 3.1 Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....45
 - 3.2 Rechte Aktivitäten.....46
 - 3.3 Umgang und Unterstützung.....50
 - 3.4 Landesebene – Überblick und Vergleich 58
 - 3.5 Resümee.....62
- 4. Gewerkschaften 65
 - 4.1 Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....67
 - 4.2 Rechte Aktivitäten.....72
 - 4.3 Umgang und Unterstützung.....84

4.4	Resümee.....	94
5.	Kirchen.....	99
5.1	Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	100
5.2	Rechte Aktivitäten.....	103
5.3	Umgang und Unterstützung.....	114
5.4	Resümee.....	123
6.	Wohlfahrtsverbände.....	127
6.1	Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	130
6.2	Rechte Aktivitäten.....	134
6.3	Umgang und Unterstützung.....	145
6.4	Resümee.....	154
7.	Freiwillige Feuerwehr.....	159
7.1	Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	162
7.2	Rechte Aktivitäten.....	164
7.3	Umgang und Unterstützung.....	172
7.4	Resümee.....	177
8.	Fußball.....	181
8.1	Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	184
8.2	Rechte Aktivitäten.....	188
8.3	Umgang und Unterstützung.....	200
8.4	Resümee.....	208
9.	Schützenwesen.....	213
9.1	Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	216
9.2	Rechte Aktivitäten.....	217
9.3	Umgang und Unterstützung.....	222
9.4	Resümee.....	227

10. Kultur	229
10.1 Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	230
10.2 Rechte Aktivitäten.....	233
10.3 Umgang und Unterstützung.....	244
10.4 Resümee.....	251
11. Naturschutz	253
11.1 Bezugspunkte und Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	255
11.2 Rechte Aktivitäten.....	258
11.3 Umgang und Unterstützung.....	266
11.4 Resümee.....	269
12. Vergleich der Subsysteme.....	273
12.1 Wahrnehmung rechter Aktivitäten.....	273
12.2 Rechte Aktivitäten.....	274
12.3 Umgang und Unterstützung.....	279
12.4 Systematisierung: Drei Referenzpunkte.....	284
13. Fazit	291
Verzeichnis der Abkürzungen	299
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	301
Anhang I: Fragebogen.....	305
Anhang II: Interviewliste	311
Literatur	315
Autorinnen und Autoren	347

Vorwort

Wer an die Zivilgesellschaft denkt, hat häufig das Bild einer demokratischen Werten verpflichteten, gemeinwohlorientierten und von ehrenamtlichem Engagement geprägten Sphäre vor Augen. Selten rücken dagegen ihre Schattenseiten ins Blickfeld. Dies hat sich allerdings in den letzten Jahren – ganz konkret bezogen auf ihre Auswüchse am rechten Rand des politischen Spektrums – verändert. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie rechte Einstellungen und Aktivitäten greifen auch in zivilgesellschaftlichen Räumen um sich. Das vorliegende Buch fragt daher nach dem Zustand der Zivilgesellschaft angesichts dieser Herausforderungen von rechts. Dafür erfasst es die Strukturen zivilgesellschaftlicher *Resilienz* und analysiert die Logiken rechter Aktivitäten sowie des Umgangs mit diesen.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist die von der Otto-Brenner-Stiftung unterstützte Studie »Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts«. Zentrale Analysekategorien, Systematisierungen und methodisches Vorgehen bauen auf Erkenntnissen aus dieser explorativen Vorarbeit auf. Das vorliegende Buch reflektiert dabei nicht nur die gewonnenen Erkenntnisse angesichts neuer empirischer Daten, sondern differenziert das Untersuchungsfeld weiter aus und bietet eine vertiefende Analyse. In diesem Sinne wurden neben der quantitativen Befragung von etwa 1.100 Verbandsakteuren zusätzliche 32 weitere qualitative Interviews geführt sowie die zuvor im Fokus stehenden Subsysteme von Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Fußball und Kultur um die Felder Schützenwesen, Freiwillige Feuerwehr und Naturschutz erweitert.

Zum Gelingen dieses Vorhabens haben viele Personen beigetragen, denen wir zu besonderem Dank verpflichtet sind. An vorderster Stelle gilt unser Dank unseren studentischen Mitarbeiter:innen Kirsten Bänfer, Sven Rader und Franziska Wessel, die sich mit unermesslichem Engagement in die Thematik eingearbeitet und unsere Diskussionen mit klugen Fragen und Ideen bereichert haben. Sie haben die Arbeiten an diesem Buch eng begleitet

und waren darüber hinaus bei der Literaturrecherche und der formalen Aufbereitung des Manuskripts eine zentrale Stütze.

Darüber hinaus danken wir all jenen, die dazu beigetragen haben, dass unsere Analysen auf einem empirisch tragfähigen Fundament stehen. Hier seien sowohl unsere Gesprächspartner:innen im Rahmen der qualitativen Interviews genannt als auch die verbandlichen Expert:innen, die sich die Zeit genommen haben, an unserer quantitativen Onlinebefragung teilzunehmen. Eine besondere Wertschätzung gilt darüber hinaus jenen Kooperationspartner:innen, die sich auf eine vertiefte Beteiligung am Forschungsprozess eingelassen haben und immer wieder für unsere Rückfragen und etwaige Diskussionen zur Verfügung standen – und damit maßgeblich zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch Irina Bohn und ihrem Team, mit denen wir einige Workshops zu den Bereichen der organisierten Zivilgesellschaft durchführen konnten, womit weitere Erkenntnisse zur Beantwortung unserer Fragen gewonnen wurden. Auch wenn uns das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) tatkräftig unterstützt haben, ist diese Veröffentlichung keine Meinungsäußerung dieser Institutionen. Für die inhaltliche Richtigkeit sind allein die Autor:innen der Studie verantwortlich.

Gedankt sei abschließend Ekpenyong Ani (Wissenschaftszentrum Berlin) und Jasper Karschnia, die das gesamte Buch präzise Korrektur gelesen haben, sowie dem Campus Verlag – und dort insbesondere Jürgen Hotz (Lektorat Wissenschaft) – für das Interesse am Thema und das Vertrauen in unsere Arbeit.

Kassel und Berlin, im März 2022

1. Einleitung

Die Zivilgesellschaft gilt gemeinhin als Bollwerk der Demokratie. Sie verkörpert zentrale Werte des liberal-demokratischen Systems (u. a. Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Vielfalt), organisiert Teilhabe und fördert Engagement (Priller/Zimmer 2000: 1; Keane/Merkel 2015: 449). Trotz dieses umfassenden Demokratisierungspotenzials ist die Zivilgesellschaft nicht »per Definition gemeinwohlorientiert« (Grande 2018b: 52). Sie bildet keinen homogenen und konfliktfreien Raum, sondern wird durch die Pluralität von Meinungen und Interessen geprägt (Schulte von Drach 2018).

In diesem Sinne ist auch sie nicht vor antidemokratischen, rechtspopulistischen oder rechtsextremen Einstellungen oder Aktivitäten geschützt (Schroeder et al. 2020: 17). So existiert durchaus eine pfadabhängige Logik rechter Mobilisierungsversuche, die von verbalen Entgleisungen auf Stammischen bis zur Gründung von Vereinen mit explizit antidemokratischer Grundausrichtung reichen. Dies macht u. a. ein »Blick in die ländlichen Räume – nicht nur Ostdeutschlands – deutlich. Kinderfeste und Aufmärsche, Kulturfeiern und Bürgersprechstunden werden hier von eindeutig rechtsextremen Organisationen für die breite Bevölkerung angeboten« (Heinrich 2012: 115; Röpke/Speit 2019). Bereits in der Weimarer Republik wurden Teile der Zivilgesellschaft als »Trainingsplatz« für »unzivile Ziele« genutzt (Reichardt 2001: 53, 61). So wurde die NSDAP Ende der 1920er und zu Beginn der 1930er Jahre häufig dort stark, wo sie Einstellungen und Aktivitäten der organisierten Zivilgesellschaft nutzen konnte. Diese Verbindungen in die dichten Netzwerke zivilgesellschaftlicher Organisationen, die das örtliche und gesellschaftliche Leben prägten, waren auch ein Beitrag zum Aufstieg der Nationalsozialisten als Massenbewegung. Ungeachtet der Rolle, die die organisierte Zivilgesellschaft im Hinblick auf die NSDAP im Einzelfall spielte, löste diese die eigenständigen organisatorischen Strukturen einer unabhängigen Zivilgesellschaft in den meisten Bereichen nach ihrer Machtergreifung auf (Berman 1997).

Dieser Rückblick macht deutlich, dass zivilgesellschaftliches Engagement weder grundsätzlich noch automatisch vor antidemokratischen, rechtspopulistischen oder gar rechtsextremen Einstellungen schützt. Dass diese Thematik auch aktuell virulent ist, machen die Debatten über einschränkende Handlungs- und Gestaltungsspielräume (»shrinking spaces«) in der Zivilgesellschaft deutlich (Grande 2021: 174ff.; Grote 2019: 272f.). Galten die großen zivilgesellschaftlichen Organisationen – wie etwa die Gewerkschaften, Kirchen, Sportverbände und Wohlfahrtsverbände – lange Zeit als Integrationsmaschinen, die Menschen mit unterschiedlichsten Biographien unter einem Dach vereinen konnten, stehen sie aufgrund gewachsener Heterogenität seit einiger Zeit unter erheblichem Druck. Es gelingt ihnen immer schwerer, unterschiedliche Interessen in einem gemeinsamen Projekt zu bündeln. Sinkende Mitgliederzahlen sind nur ein Ausdruck dieser Entwicklung (Schroeder 2014). Für die »großen Tanker« der Zivilgesellschaft existiert auch eine zunehmende Konkurrenz von kleineren und homogeneren Initiativen und Gruppen. Im Interesse des Selbsterhalts können diese Entwicklungen dazu führen, dass sich die Organisationen auf ihre Kernaufgaben zurückziehen. In diesem Falle würden die Organisationen ihren eigenen Gestaltungsraum tatsächlich einschränken, um ihre Handlungsfähigkeit in ihren etablierten Kernbereichen nicht zu gefährden.

Ein solcher Bedeutungsverlust, der auch einem Entpolitisierungs-Szenario gleicht, ist keinesfalls zwangsläufig. Vielmehr können sich die Organisationen durch eine entsprechende strategische Aufstellung auch anders entwickeln. Es geht also um tragfähige und attraktive eigene Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Mit Blick auf rechte Einflussversuche geht es ferner darum, souveräne Umgangsformen zu erlernen. Hierbei kann auch der Staat unterstützen, etwa durch seine Maßnahmen und Programme zur Demokratieförderung. In diesem Sinne ist die Perspektive des zunehmenden Bedeutungsverlusts zivilgesellschaftlicher Organisationen überwindbar. Allerdings ist auch dies kein Selbstläufer. Vielmehr sind mit einer solchen strategischen Orientierung in umkämpften Handlungsräumen vielfältige Konflikte verbunden (»contested space«) (Hummel 2020: 668).

In diesem Verständnis besteht nicht nur die Möglichkeit einer erfolgreichen Abwehr rechter Aktivitäten, sondern auch die Chance erweiterter Handlungsräume für zivilgesellschaftlich-demokratiepolitisches Engagement. Für uns ist daher die Frage zentral, wie resilient die organisierte Zivilgesellschaft gegenüber den Einflussversuchen von rechts ist. Sind zivilgesellschaftliche Akteure angesichts der »Bedrängung von rechts«, jenseits

weiterer struktureller Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, eher (heraus)gefordert oder überfordert? Hierfür ist das Verhältnis zwischen der politischen und gesellschaftlichen Erwartung an die demokratiefördernde Wirkung von Zivilgesellschaft, dem eigenen demokratiepolitischen Anspruch zivilgesellschaftlicher Organisationen und des tatsächlichen Engagements für den demokratischen Basiskonsens essenziell.

Das Postulat einer einseitig »guten« Zivilgesellschaft greift schon insofern zu kurz, als die Frage nach Spannungs- und Verbindungslinien zwischen rechten politischen Dynamiken und der organisierten Zivilgesellschaft zunehmende Bedeutung erlangt (Grande 2018b: 52; Leggewie/Evers 2020; Geiges et al. 2015; Schroeder et al. 2020). Hintergrund sind zwei zentrale Entwicklungen: Erstens führen rechte politische Positionen kein Nischendasein, sondern sind in die Landtage, den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament eingezogen. Dort befördern sie die politische Polarisierung, indem sie die Grenzen des Sagbaren verschieben. Zweitens können die Phänomene aus der Perspektive der Parteien- und Wahlforschung nur bedingt erfasst werden. Vielmehr geraten die zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst ins Visier, wenn beispielsweise Kirchen und Wohlfahrtsverbände für ihr Engagement in der Flüchtlingshilfe kritisiert, rechte Betriebsratslisten aufgestellt oder die wechselseitige Unterstützung zwischen Staat und Zivilgesellschaft in der Gemeinwohlorganisation moniert werden. Es ist erkennbar, dass sich rechte Aktivitäten sowohl in den etablierten Strukturen realisieren als auch zu eigenen rechten Gründungen in den gesellschaftlichen Subsystemen führen können. In diesen Kontexten sind drei zentrale Referenzpunkte rechter Kritik erkennbar:

1. *Normative Basis.* Zentraler Bezugspunkt rechter Anfeindungen ist häufig die normative Grundlage des gesellschaftlichen Miteinanders, für die die organisierte Zivilgesellschaft entsteht. In diesem Sinne werden zivilgesellschaftliche Akteure als Vertreter des demokratischen Basiskonsenses kritisiert – also primär als Verkörperungen der verfassungspolitischen Grundlagen von Toleranz und Vielfalt (Weßels 1991). Dieser inklusiven Grundhaltung, die in jedem zivilgesellschaftlichen Subsystem unterschiedlich gelebt wird, stehen rechte Forderungen nach exklusiven Perspektiven und Lösungen im Sinne einer kulturellen Hegemonie der »Deutschen« entgegen.
2. *Politisches Mandat.* Einen weiteren Angriffspunkt für rechte Kräfte liefert das politische Engagement der organisierten Zivilgesellschaft. Nicht sel-

ten wird zivilgesellschaftlichen Akteuren unzureichende politische Neutralität vorgeworfen, wenn sich diese im Einklang mit dem Staat gegen rechte politische Einstellungen positionieren. Anstatt Politik zu machen, werden die Verbände aufgefordert, sich auf ihre jeweilige Kernaufgabe (u. a. gute Arbeit, Seelsorge, Sport) zu konzentrieren. Hinter dieser Kritik steckt häufig eine taktische Instrumentalisierung des Pluralismus, der im eigentlichen Sinne einer antipluralistischen Logik folgt (Müller 2016; Decker 2018). So verweisen die Rechten auf eine angeblich mangelnde Interessen- und Meinungspluralität, um ihre Positionen im politischen Raum zu etablieren. Gleichzeitig grenzen sie aber diese Pluralität auch ein, indem sie den zivilgesellschaftlichen Verbänden ihr politisches Engagement gegen rechts zu untersagen versuchen.

3. *Institutionelles Arrangement.* Rechte Aktivitäten adressieren insbesondere die Bereitschaft der großen »Tanker« der organisierten Zivilgesellschaft, staatliche Institutionen bei der Gemeinwohlproduktion zu unterstützen. In Anlehnung an die Literatur zum Korporatismus (u. a. Czada 1994) sprechen wir im Folgenden – auch jenseits der Arbeitsbeziehungen – von korporatistischen Arrangements, die ein zentraler Referenzpunkt rechter Kritik sind. Durch das Übertragen von staatlichen Aufgaben, etwa im Bereich der Integration, Bildungsarbeit und Demokratieförderung, können zivilgesellschaftliche Akteure einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Basiskonsenses leisten. Gleichzeitig aber ermöglicht dies den Rechten, die Verbände auf der Grundlage ihrer institutionellen Einbindung als Teil des Establishments anzugreifen. Insofern bieten korporatistische Arrangements auch eine potenzielle Einflugschneise für rechte Interventionen.

In diesem Buch geht es darum, die rechten Einflugschneisen sowie die zivilgesellschaftlichen Reaktionen entlang von acht Subsystemen empirisch aufzuschlüsseln. Bevor der genaue Zuschnitt des Buches skizziert und die Untersuchungsfragen formuliert werden, gilt es zunächst, den zentralen Untersuchungsgegenstand näher zu bestimmen. In diesem Sinne werden im Folgenden Antworten auf zwei wesentliche Fragen formuliert: Was meint Rechtspopulismus? Welche Bereiche umfasst der Begriff der Zivilgesellschaft, bzw. welche Funktion kommt der Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu?

1.1 Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als Kontinuum

Nachts mögen alle Katzen grau sein. Gleichwohl ist es im Umgang mit Begriffen, die scheinbar eng beieinanderliegen, notwendig, ihre jeweils unterschiedlichen inhaltlichen und damit definitorischen Akzente sowie ihre spezifischen Erklärungspotenziale nachzuvollziehen. So wurde mit Blick auf die Wandlungsprozesse im rechten politischen Lager in den vergangenen Jahren insbesondere die Debatte über die sogenannten »Neuen Rechten« zentral, die sich seit den 1970er Jahren auch in Deutschland »im Spannungsfeld zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus« zu etablieren versuchen und deren Existenz jahrzehntelang kaum über ein »Nischendasein« hinausreichte (Häusler/Küpper 2019: 148). Das Aufkommen und der Erfolg der AfD sowie neuer rechter Bewegungen und milieuübergreifender Straßemobilisierungen (z. B. Pegida) haben zu »Begriffsvermengungen in der öffentlichen Debatte« (Häusler/Küpper 2019: 149) geführt: So werden diese Veränderungen im politischen Rechtsaußenspektrum wahlweise unter den Begrifflichkeiten »Neue Rechte«, »Rechtspopulismus«, »Rechter Radikalismus« oder »Rechtsextremismus« geführt (ebd.). Die »Neue Rechte« zeichnet sich vor allem durch eine verharmlosende Instrumentalisierung des Freiheitsdiskurses aus, wie etwa an der Wochenzeitschrift »Junge Freiheit« deutlich wird. Sie beansprucht für sich, aus vermeintlich überkommenen Denk- und Handlungsmustern auszubrechen und neue Wege zu beschreiten. Darin drückt sich auch der Versuch aus, eine milieuübergreifende Anschlussfähigkeit herzustellen, beispielsweise gegenüber ehemaligen Nichtwähler:innen, dem konservativen Bürgertum und den abstiegsbedrohten Mittelschichten, Dabei sind auch Abgrenzungen zu alten Formen rechter Politik, vor allem gegenüber der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), zu berücksichtigen.

Die Begriffe »Rechtspopulismus« und »Rechtsextremismus« lassen sich einerseits deutlich abgrenzen und inhaltlich differenziert bestücken. Andererseits können die mit diesen Kategorien verbundenen empirischen Phänomene und normativen Überzeugungen fließend ineinander übergehen, sodass die Grenzen mitunter schwer zu identifizieren sind. Um diesem Kontinuum und der teilweise fehlenden analytischen Evidenz in der Einordnung bestimmter Phänomene und Gruppierungen gerecht zu werden, sprechen wir in solchen Fällen – im Wissen um die spezifischen Unterschiede und Besonderheiten der einzelnen Phänomene und Akteure – allgemein von

»Rechts« und »Rechten«. Angesichts des inflationären Gebrauchs des Populismusbegriffs und der diskursiven Unschärfe zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ist aber eine konzeptionelle Differenzierung der Begriffe »Populismus«, »Rechtspopulismus« und »Rechtsextremismus« angezeigt.

So kursieren in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung unterschiedlichste Definitionen von Populismus, changierend zwischen Stil/Strategie und »dünner« Ideologie (Freeden 1998; Mudde 2007; Mudde/Kaltwasser 2017: 6ff., 19f.) – also zwischen Form (im Sinne bestimmter Kommunikationspraktiken) und inhaltlichen Positionierungen (im Sinne bestimmter programmatischer Kernbestandteile). Auf der einen Seite wird Populismus als eine Politik simplifizierender Antworten, als reines Protestphänomen oder politischer Stil verstanden, der beispielsweise mit gezielten Tabubrüchen einhergehe (Bergsdorf 2000: 624; Rensmann 2006: 61; Priester 2012: 40ff.). Auf der anderen Seite wird mitunter diskutiert, ob dem Populismus ein schlanker ideologischer Gehalt innewohne, der sich in einer vertikalen Differenzierung zwischen »dem Volk« und »der Elite« manifestiere. Der Unterschied zum Rechtspopulismus bestehe demnach darin, dass die vertikale Abgrenzungslogik um eine horizontale Konfliktachse ergänzt würde, die eine Differenzierung zwischen einem homogenen »Wir« und einem »die Anderen« vornimmt. Insofern ergänzt der Rechtspopulismus den anti-elitär auftretenden Populismus (vertikale Anti-Haltung) um eine antipluralistische Dimension (horizontale Anti-Haltung), ohne damit schon automatisch rechtsextrem und systemoppositionell zu sein (Müller 2017).

Zum Verhältnis von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sind nun nachfolgend einige Überlegungen formuliert: Während rechtsextreme Parteien fundamentaloppositionell agieren und die Beseitigung der offenen Gesellschaft anstreben (Anti-System-Parteien), akzeptieren rechtspopulistische Akteure den Verfassungsrahmen. Gleichwohl testen sie seine Grenzen aus und (über)dehnen diese teilweise. Zugleich kritisieren sie das etablierte Parteiensystem, das politische Establishment und problematisieren eine Intransparenz politischer Entscheidungen (Anti-Establishment-Parteien). Rechtspopulist:innen favorisieren direktdemokratische Entscheidungsverfahren, um das von ihnen angesprochene »Volk« unmittelbar zum Subjekt zu machen; wohingegen Extremist:innen das Konzept der liberalen parlamentarischen Demokratie überwinden wollen (Rensmann 2006: 68f.). Ein zentrales Unterscheidungskriterium zwischen rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen ist das Fehlen bzw. das Vorhandensein einer

geschlossenen Weltanschauung: Der Rückgriff auf eine völkische Zielsetzung bleibt bei Rechtspopulist:innen aus (Kohlstruck 2008: 225ff.), sie kritisieren politische Eliten oder politische Entscheidungen im Rahmen der etablierten Verfassungsordnung mit Bezug auf aktuelle politische Themen. Indem Extremismus expansiv, aggressiv und offensiv in Erscheinung tritt, unterscheidet er sich vom »reaktiven, defensiven Populismus« (Priester 2012: 179).

Tab. 1: Unterscheidungskriterien zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

	<i>Rechtsextremismus</i>	<i>Rechtspopulismus</i>
<i>Ideologieform</i>	Geschlossene Ideologie, anti-pluralistisch, gegen liberale Demokratie	Ideologische Flexibilität, kollektive Identitätspolitik, anti-pluralistische und anti-liberale Elemente
<i>Oppositionsstrategie</i>	Anti-System-Haltung	Anti-Establishment-Haltung (systemimmanent)
<i>Ausgestaltung/ Struktur politisches System</i>	autoritäre Herrschaft	Formen direkter Demokratie, Stärkung präsidentieller Elemente
<i>Logik politischer Aufmerksamkeitsgewinnung/ Strategie des Machterwerbs</i>	Einschüchterung, Gewalt, Umsturz	Parlamentarismus, Straße, Internet

Quelle: In Anlehnung an Rensmann 2006: 69; eigene Darstellung.

Wichtige Unterschiede werden auch in den jeweiligen Strategien zum Machterwerb sichtbar. Rechtspopulistische Formationen setzen darauf, den Parlamentarismus zu instrumentalisieren, und suchen nach anschlussfähigem Protestpotenzial in den öffentlichen Räumen. Zudem nutzen sie die partizipativen und große Reichweiten generierenden Möglichkeiten des Internets. In Ergänzung zu diesen demokratisch legitimierten Methoden des Machterwerbs schrecken extremistische Bewegungen darüber hinaus auch nicht vor dem Einsatz von Gewalt zurück.¹

¹ Die Bundesregierung zählte seit der Wiedervereinigung 1990 bis 2020 (Oktober) insgesamt 106 Todesopfer politisch rechts motivierter Kriminalität (Drucksache 19/25216). Die Zahlen unterscheiden sich jedoch von denen anderer Akteure, wie etwa der Amadeu Antonio Stiftung, die von 1990 bis 2020 (Februar) 208 Tötungsdelikte mit rechtsextremem Hintergrund und 13 weitere Verdachtsfälle zählte (Amadeu Antonio Stiftung o.J.).

Diese typologisch klare Abgrenzung zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grenzen zwischen den beiden idealtypischen Beschreibungen in der Alltagswelt fließend sein können. Deutlich wird dies insbesondere an ihrem gemeinsamen Kern, der »Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« (GMF). Der Begriff GMF wurde 2002 von Wilhelm Heitmeyer eingeführt und in einer Langzeitstudie (2002–2011) an der Universität Bielefeld systematisch operationalisiert und empirisch untersucht. Seither wurde das Konzept u. a. in den »Mitte«-Studien (Friedrich-Ebert-Stiftung) und den »Autoritarismus«-Studien (Heinrich-Böll-Stiftung und Otto-Brenner-Stiftung) weiterentwickelt. Es zielt darauf ab, abwertende und ausgrenzende Einstellungen, Ressentiments, Feindseligkeiten oder Stereotypisierungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen zu erfassen und zu systematisieren (u. a. Decker/Brähler 2018; Heitmeyer 2002–2011; Zick et al. 2008; Zick/Küpper 2021). Das Syndrom, also das Zusammenspiel von gruppenbezogenen Vorurteilen und Menschenfeindlichkeit, wird in diesem Forschungsansatz gegenwärtig auf 13 differente Gruppen angewandt (Zick 2021: 181ff.).² Der Kern des GMF-Syndroms, also das, was die Vorurteile gegenüber den verschiedenen Gruppen verbindet, ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit, die »ein Scharnier zu Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und neurechten Einstellungen« (Zick/Berghan/Mokros 2019: 53) bildet. Mit dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit liegt eine inhaltlich definierte Schnittmenge vor, mit denen unterschiedliche Verhaltensweisen im rechten Spektrum erfasst werden können.

Insgesamt bleibt das Verhältnis zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Teilen – und zumal mit Blick auf empirische Phänomene – diffus. Dies ist mitunter auf den erwähnten »dünnen« ideologischen Kern des Populismus zurückzuführen, der sowohl von etablierten demokratischen Akteuren als auch von populistischen oder extremistischen Formationen adaptiert und erweitert werden kann. Letztere greifen den Volksbegriff als moralisierende und homogene Bezugsgröße auf (Canovan 1981; Freedon 1998; Lewandowsky et al. 2016: 250f.; Mudde 2007; Müller 2017: 42ff.;

2 »Rassismus«, »Fremdenfeindlichkeit«, »Antisemitismus – klassisch«, »Antisemitismus – israelbezogen«, »Muslimfeindlichkeit«, »Abwertung von Sinti_ zze und Rom_ nja«, »Abwertung asylsuchender Menschen«, »Sexismus«, »Abwertung homosexueller Menschen«, »Abwertung von Trans* Menschen«, »Abwertung wohnungsloser Menschen«, »Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen«, »Etabliertenvorrechte« (Zick 2021: 181ff.).

Rensmann 2006: 67). Das Verständnis von Rechtspopulismus als Träger ideologischer Merkmale wird insbesondere dann relevant, wenn unterstellt wird, dass es gewisse Meinungen, Einstellungen und Vorurteilsstrukturen gibt, die gesellschaftlich verankert und durch die parlamentarische Präsenz des Rechtspopulismus, beispielsweise in Form der AfD, nun auch politisch anschlussfähig geworden sind. Mit Blick auf die Begriffsdebatte und die Phänomene im rechten politischen Lager zeigt sich, dass der rechte Rand »keine gedachte Linie, sondern ein ausfransendes Feld« ist (Priester 2012: 109). Rechtspopulismus kann demnach als Brücke, Kontinuum und Möglichkeitsraum zwischen einer demokratisch konstituierten Öffentlichkeit und rechts-extremistischen Positionen verstanden werden. Pointiert ausgedrückt: Mit einer nennenswerten rechtspopulistischen Strömung in der Gesellschaft erhält auch der Rechtsextremismus ein breiteres Vorfeld und potenziell größere Resonanzräume. Rechtspopulismus eröffnet einen Diskurs, der »nicht rechts genug ist, um ihn als anti-systemisch oder verfassungswidrig auszugrenzen, aber hinlänglich rechts, um jenen als Auffangbecken zu dienen, die sich von den Volksparteien immer weniger repräsentiert fühlen« (ebd.). Diesen Diskurs versuchen rechte Akteure weiter zu *politisieren und damit* zu befeuern.

Grande (2018b: 56) identifiziert »mehrere *Muster und Kanäle der Politisierung der Zivilgesellschaft* [Hervorhebung im Original]«. Hierzu gehören nicht nur neue Konflikte, die »zunehmend in die Zivilgesellschaft hineingetragen und in dieser ausgetragen werden« – etwa durch das Entstehen neuer rechter Bewegungen und Akteure –, sondern auch die »Politisierung bestehender zivilgesellschaftlicher Vereinigungen« (ebd.). Hierbei versuchen rechte Akteure verstärkt, (latent) bestehende Konfliktlagen, reale oder empfundene Ungleichheiten, Ängste sowie Ressentiments in den zivilgesellschaftlichen Subsystemen aufzugreifen, sie im Sinne ihrer rechten Ideologien umzudeuten und in grundlegende rechte Erzählmuster einzubauen. Mit dieser Politisierung werden die Konfliktlagen verstärkt und ideologisch aufgeladen. Sie wollen so mehr Aufmerksamkeit erreichen, um die Mobilisierung für die eigenen Ziele zu erleichtern.

Es lassen sich in der Kommunikation zwei gegensätzliche Einflugschneisen für rechte Zuspitzungen beobachten: Einerseits gibt es den Vorwurf, die etablierten Akteure der Zivilgesellschaft seien untätig und würden die »wahren Interessen« der Menschen nicht berücksichtigen. Andererseits kritisieren sie ebenso, wenn sich gekümmert wird, dass nämlich die eingenommenen

Positionen gar nicht in die unmittelbare Kernzuständigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen gehörten und zu unterlassen seien. Die Politisierung von Konflikten soll in beiden Richtungen die Handlungsspielräume der Verbände begrenzen, wobei es im Kern entweder um das Unterlassen einer bestimmten Handlung (wie Demokratieengagement) oder die Forderung nach spezifischem Handeln (etwa mehr Einsatz für Deutsche) geht.

1.2 Bedeutung und Akteure der (organisierten) Zivilgesellschaft

Was ist nun damit gemeint, wenn in diesem Buch von gesellschaftlichen Subsystemen, zivilgesellschaftlichen Arenen und der organisierten Zivilgesellschaft die Rede ist? Der Begriff der Zivilgesellschaft impliziert empirische Phänomene und methodische Herangehensweisen wie auch normative Deutungen. Das normativ aufgeladene Verständnis der Zivilgesellschaft rekurriert auf die »moralische Infrastruktur moderner Gesellschaften« (Meyer 2018: 145). In dieser Lesart fördert die Zivilgesellschaft das kulturelle und demokratische Potenzial und stärkt die Integrationskraft der Gesellschaft (Schmidt 2020: 10). Es geht um eine Sphäre öffentlichen Handelns jenseits des Staates, in der die Bürger:innen selbstbestimmt ihre Anliegen regeln (Etzioni 1973). In den letzten 30 Jahren erlebte diese Idee, nicht zuletzt durch den Zusammenbruch der staatssozialistischen Gesellschaften Ost- und Mitteleuropas, einen rasanten Bedeutungszuwachs. Auf der politischen Ebene wird unter dem Leitbild der Bürger:innengesellschaft vielfach auf die Bedeutung einer lebendigen Zivilgesellschaft als Voraussetzung und Garant für eine intakte und zukunftsfähige Demokratie rekurriert. Bürgerschaftliches Engagement durch Ehrenamtliche erbringt nicht nur gesellschaftliche Leistungen, sondern trägt auch wesentlich zur »Systemintegration« bei, eröffnet »Partizipationschancen« und übernimmt eine »Sozialisationsfunktion«, indem es »Werte und Normen« vermittelt (Priller/Zimmer 2000: 1). Hier wird zugleich eine grundlegende Schwierigkeit bei der Verwendung des Begriffes der Zivilgesellschaft deutlich: Er wird einerseits aus einer normativ aufgeladenen Perspektive – als Hort von Demokratie, Partizipation, Emanzipation und gesellschaftlichem Zusammenhalt – gebraucht: »Das öffentliche Verständnis von Zivilgesellschaft und großer Teile der Zivilgesellschaftsforschung sind von starken normativen Vorannahmen geprägt«, wonach die Zivilgesellschaft als einseitig »gut« wahrgenommen wird (Grande 2018b: 52).